



Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022

**Übersicht, Ziele und Massnahmen
Mai 2018**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 2 |
| Zusammenfassung | 3 |
| 1. Ausgangslage | 4 |
| 1.1 Einleitung | 4 |
| 1.2 Definitionen zentraler Begriffe | 5 |
| 1.3 Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 1.4 Aktuelle Situation der Familien in der Schweiz | 6 |
| 1.5 „Klassische Familien“ überwiegen im Thurgau | 7 |
| 1.6 Herausforderungen für Kinder und Jugendliche | 7 |
| 2. Themenfelder und Aufgaben | 8 |
| 2.1 Themenfeld 1: Familienförderung | 10 |
| 2.2 Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung | 14 |
| 2.3 Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung | 18 |
| 2.4 Themenfeld 4: Frühe Förderung | 22 |
| 2.5 Grundlegende Aufgaben und Massnahmen | 24 |
| 3. Organisation | 27 |
| 3.1 Aufgaben der Fachstelle KJF | 27 |
| 3.2 Personelle und finanzielle Ressourcen | 27 |
| 3.3 Grundsätze der Projektfinanzierung | 27 |
| 3.4 Formen der Zusammenarbeit | 28 |
| 3.5 Ständige Vertretung in Gremien | 28 |
| 4. Übersicht Massnahmen und Finanzen 2018 – 2022 | 29 |
| Anhänge | 32 |
| Anhang I: Rechtliche Grundlagen | 32 |
| Anhang II: Bilanz Konzept 2014 – 2018 und Vergleich mit Konzept 2018 – 2022 | 33 |
| Anhang III: Literaturverzeichnis | 38 |
| Anhang IV: Abkürzungsverzeichnis | 39 |

Vorwort

Seit bald zehn Jahren verfügt der Kanton Thurgau über ein Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Um Kontinuität zu wahren und Bewährtes weiterzuentwickeln, lehnt das vorliegende Konzept bewusst an das Vorgängerkonzept an und beschreibt die Ziele und Massnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in vier Themenfeldern.

Da Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ein Querschnittsthema sowie eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden (Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden) ist, zeigt das Konzept ebenso die vielfältigen Bezüge zu den kantonalen, kommunalen und privaten Akteuren im ganzen Kanton auf.

Das vorliegende Konzept wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Erziehung und Kultur (DEK), des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), des Verbandes der Thurgauer Gemeinden (VTG) und des Verbandes der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) sowie weiteren Fachvertretungen erarbeitet. Mit RRB Nr. 200 vom 13. März 2018 ist es vom Regierungsrat genehmigt und zur Umsetzung freigegeben worden.

Die zentrale Bedeutung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in unserem Kanton wird auch in den aktuellen Legislaturzielen des Regierungsrates (RRL 2016–2020) deutlich, wo folgende Akzente gesetzt werden:

- Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Ausbau der Frühen Förderung subsidiär. (Kap. 4.1.3.3, S. 23)
- Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. (Kap. 4.2.3.3, S. 29)
- Der Kanton fördert den Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit. (Kap. 4.3.3.3, S. 35)
- Der Kanton unterstützt die Elternbildungsorganisationen bei der Bereitstellung von Angeboten und spricht dabei insbesondere auch Migrantenfamilien an. (Kap. 4.4.3.3, S. 41)

Das vielfältige Engagement für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien ist zukunftsweisend für unsere Gesellschaft. Es zeigt dann den besten Erfolg, wenn sich private und öffentliche Hand gegenseitig verstärken und für gute Rahmenbedingungen sorgen.

Regierungsrätin
Monika Knill, Chefin DEK

Frauenfeld, 23. Mai 2018

Zusammenfassung

Im Zentrum des „Konzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022“ steht die Familie. Es fokussiert die Familie als Ganzes (Themenfeld 1), die Eltern (Themenfeld 2), die Kinder und Jugendlichen (Themenfeld 3) und spezifisch Kinder im Alter zwischen 0 und 4 Jahren (Themenfeld 4).

Das Konzept benennt primär die Ziele und Massnahmen, für deren Umsetzung die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) zuständig ist. Da es sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik um eine Querschnittsaufgabe handelt, liefert das Konzept auch einen Überblick über die vielfältigen Akteure und Verknüpfungen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau.

| Übersicht der Themenfelder | Grundlegende Aufgaben und Massnahmen, die alle vier Themenfelder betreffen |
|---|---|
| <p>Themenfeld 1: Familienförderung</p> <p>Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Tagesstrukturen Familienfreundlichkeit in Unternehmen Generationenverbindende Projekte in den Gemeinden</p> | <p>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Bekanntmachung der Angebote und Projekte im Bereich Kinder, Jugend und Familie</p> <p>Zusammenarbeit mit Gemeinden</p> <p>Berichterstattung, Monitoring und Analyse im Bereich Kinder, Jugend und Familie</p> <p>Gesetzliche Grundlagen</p> |
| <p>Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung</p> <p>Unterstützung der Elternbildungsorganisationen Unterstützung für Eltern</p> | |
| <p>Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung</p> <p>Kinderrechte Kinder- und Jugendinformation, Beratung Mitsprache von Kindern und Jugendlichen Kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendförderung</p> | |
| <p>Themenfeld 4: Frühe Förderung</p> <p>Umsetzung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ (Handlungsfelder „Sensibilisierung und Information“, „Bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung“, „Vernetzung und Zusammenarbeit“ sowie „Qualität und Weiterbildung“) Erarbeitung Folgekonzept „Frühe Förderung“</p> | |

Grafik 1: Zusammenfassung Themenfelder

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik stützt auf drei Säulen ab:

a) Gute Rahmenbedingungen

Das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien ist dann am besten gewährleistet, wenn ihre Entwicklung durch gute Rahmenbedingungen gefördert wird. Sie machen behördliche Intervention und staatliche Unterstützungsmassnahmen im Bestfall überflüssig oder reduzieren sie auf ein Minimum.

b) Thematische Querschnittsaufgabe

Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist mit beinahe allen übrigen Politikfeldern vernetzt (Gesundheit, Soziales, Alter, Bildung, Integration, Arbeit, Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft, Sport etc.). Sie kann daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist als Netzwerkarbeit zu konzipieren und umzusetzen.

c) Vertikale Verbundaufgabe

Die Verantwortung und Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik liegt primär bei den Politischen Gemeinden im Verbund mit den Schulgemeinden und den Kirchgemeinden und damit nahe bei der Zielgruppe. Dabei gilt das Prinzip der Subsidiarität. Überall dort, wo privates Handeln zu guten Lösungen führt, braucht es keine oder nur wenig staatliche Interventionen. Wo staatliche Lösungen gefragt sind, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Körperschaften erforderlich. Ziel dieses Konzeptes ist es, Eckpunkte zu setzen sowie Verantwortlichkeiten und Rollen zu klären.

1.2 Definitionen zentraler Begriffe

Familie

Der Begriff der Familie bezeichnet jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Verbund von zwei oder mehr Generationen begründet und gesellschaftlich anerkannt sind.¹

Dieser Familienbegriff ist bewusst sehr offen gewählt: „Es erfolgt kein Ausschluss aufgrund des Zivilstands der Eltern, es gibt keine Altersgrenze für Kinder und Familienbeziehungen, soziale Elternschaft und gleichgeschlechtliche Eltern sind grundsätzlich mit umfasst. Es wird auch nicht vorausgesetzt, dass die Eltern (noch) zusammenleben.“² Ebenfalls mit gemeint sind Kinder und Jugendliche, die in Heimen oder Pflegefamilien leben.

Kinder und Jugendliche

Es gibt keine einheitlichen Definitionen in den verschiedenen Rechtsgrundlagen.

- Gemäss der Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch unter 18 Jahren ein Kind.
- Im Sinne des Zivilgesetzbuches ist eine Person bis zum 18. Lebensjahr ein Kind, danach ist die Person volljährig.
- Im Schweizerischen Strafrecht endet die Kindheit im Alter von 10 Jahren, die 10- bis 18-Jährigen werden als Jugendliche definiert. Für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren sieht das Strafgesetzbuch spezifische Bestimmungen vor.
- Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz wird der Begriff „Jugendliche“ für Personen bis zum Alter von 25 Jahren verwendet.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt, dass jede Kinder- und Jugendpolitik die Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren berücksichtigt.³

Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern, sie wo nötig zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Die allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind dabei besonders wichtig.⁴

Familienpolitik

Familienpolitik bezeichnet die gewollten öffentlichen Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, die Leistungen, die Familien erbringen, anzuerkennen, zu fördern oder positiv zu beeinflussen.⁵

1.3 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz und die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sind in der Verfassung sowie in völkerrechtlichen Vereinbarungen verankert. Die Bundesverfassung hält fest, dass Bund und Kantone sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden (Art. 41 Abs. 1 lit. c BV). Die Kantonsverfassung nimmt diese Zielnorm in § 62 auf: „Der Staat schützt die Freiheit und fördert das Wohlergehen des Volkes, der Familie und des Einzelnen.“ Dieser Grundsatz bildet Leitlinie für die gesamten Staatsaufgaben und konkretisiert sich in den Gesetzen und Verordnungen. Er legt auch das Fundament des vorliegenden Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (weitere Rechtsgrundlagen siehe Anhang I).

¹ In Anlehnung an die Definition der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF): www.ekff.admin.ch.

² Stutz et al. (2017), S. 14.

³ SODK (2016), S. 13–15.

⁴ BSV (2014), S. 3.

⁵ Definition der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF): www.ekff.admin.ch.

1.4 Aktuelle Situation der Familien in der Schweiz

Der Familienbericht 2017 des Bundes⁶ zeichnet folgendes Bild der Situation der Familien in der Schweiz:

Die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt in Haushalten mit mindestens einem Elternteil und einem Kind unter 25 Jahren. In drei Vierteln dieser Haushalte wohnen verheiratete Eltern mit ihren gemeinsamen Kindern. Einer von sieben Haushalten ist ein Einelternhaushalt⁷ und in einem von zwanzig Haushalten lebt eine Patchwork-Familie. Verheiratet zu sein und Kinder zu haben gehört somit zum Lebensentwurf einer Mehrheit der Menschen in der Schweiz. Allerdings können nicht alle Familienpläne realisiert werden (z.B. werden weniger Kinder geboren als ursprünglich gewünscht). Dies hängt insbesondere mit Unvereinbarkeiten zwischen familiären und beruflichen Plänen zusammen. Es wird ein markanter Trend zu später Familiengründung beobachtet, was unter anderem das Zeitfenster für eine Familiengründung verengt. Das bedeutet, dass zentrale Lebensentscheide – bezüglich Familie und Beruf – innerhalb eines engen Zeitfensters getroffen werden müssen. Beim Erwerbsmodell junger Familien gibt es einen Trend hin zu einem teilmodernisierten Familienmodell⁸. Entsprechend hat sich die Frauenerwerbstätigkeit weiter erhöht und die Akzeptanz der (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit von Müttern ebenfalls. Dies geht auch mit einer verstärkten Akzeptanz professioneller Formen der Kinderbetreuung einher.

Weiter wird schweizweit beobachtet, dass sich Väter stärker in Familie und Haushalt engagieren. Die familieninterne Rollen- und Arbeitsteilung ist somit egalitärer als früher, aber Frauen tragen weiterhin die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung (69%). Alles in allem arbeiten Väter und Mütter etwa gleich viel. Der Unterschied liegt in der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Die Heterogenität von Paaren⁹ bezüglich ihrer nationalen Herkunft ist angestiegen und damit werden Familien multikultureller. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in zwei Kulturen und zwei Sprachen kann Vorteile haben. Familiäre Multikulturalität kann jedoch auch konfliktreich sein, wenn es sich um bildungsferne oder sozial schlecht integrierte Eltern handelt.

Die Annahme, dass Familiengründung an sich schon ein Armutsrisiko darstellt, kann nicht bestätigt werden. Belegen lässt sich jedoch, dass Familien mit drei und mehr Kindern sowie Einelternfamilien deutlich höher von Armut betroffen sind als andere Familienkonstellationen.

2014 wurden 12 % der Paarhaushaltungen mit Kindern als armutsgefährdet¹⁰ eingestuft, gegenüber 21 % der Einelternhaushalte.

Es wird allgemein ein Trend zu längerer Ehedauer respektive späteren Scheidungen festgestellt. Die Zahl der von einer Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder ist seit den 1990er-Jahren nicht mehr angestiegen und ist seit 2009 sogar rückläufig. In der Folge sind weniger minderjährige Kinder von der Eheauflösung ihrer Eltern betroffen, hingegen mehr volljährige bzw. erwachsene Kinder. Im Familienbericht des Bundes hält François Höpflinger abschliessend fest: „Familien können ihre Stärken nur ausspielen, wenn sie durch familienergänzende Strukturen, familienfreundliche Arbeitsformen und professionelle Beratungsangebote unterstützt werden.“¹¹

⁶ Schweizerische Eidgenossenschaft (2017). Alle Angaben im Kapitel 1.4 stammen aus dieser Quelle.

⁷ Der Anteil der Einelternfamilien ist tiefer als erwartet.

⁸ Das klassische Ernährer-Modell hat in seiner Bedeutung etwas abgenommen, das sogenannte teilmodernisierte Erwerbsmodell (Vater vollzeitlich beruflich engagiert, Mutter teilzeitlich erwerbstätig) ist etwas häufiger vertreten. Selten wird das Doppelverdiener-Modell gelebt, wenig auch das Modell Halbe-Halbe (Teilzeitarbeit beider Elternteile, kombiniert mit egalitärer Beteiligung an Kinderbetreuung). Das Modell Halbe-Halbe gilt oft als ideales, aber nicht realisiertes Erwerbsmodell.

⁹ Rund die Hälfte der Eheschliessungen sind bi-national oder Eheschliessungen unter Ausländerinnen und Ausländern.

¹⁰ Das heisst, diese Familien verfügen über ein Haushaltseinkommen, das unter oder nur wenig oberhalb der definierten Armutsgrenze liegt.

¹¹ Schweizerischer Eidgenossenschaft (2017), S. 26.

1.5 „Klassische Familien“ überwiegen im Thurgau

Die Publikation „Kanton Thurgau im Fokus. Statistisches Jahrbuch 2017“ der Dienststelle für Statistik liefert aktuelle Zahlen für den Thurgau¹²:

In knapp jedem dritten Thurgauer Haushalt leben Eltern mit Kindern unter 25 Jahren. Rund 80% dieser Familien haben ein oder zwei Kinder. In jedem fünften Familienhaushalt leben drei oder mehr Kinder. In Haushalten mit Kindern überwiegt die «klassische» Familienform: 81% der Familien mit Kindern sind «Erstfamilien», wobei die Eltern in den meisten Fällen auch verheiratet sind. 7% der Familien mit Kindern sind «Patchwork»-Familien und 13% Alleinerziehende.

Seit über zehn Jahren schwankt im Thurgau die Zahl der Eheschliessungen zwischen rund 1'100 und 1'400 pro Jahr. Mehr als die Hälfte aller Ehen wurde 2016 zwischen einem Schweizer und einer Schweizerin geschlossen. Knapp jede fünfte Eheschliessung fand zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin statt. Etwas seltener sind Heiraten zwischen Schweizerinnen und ausländischen Männern (15%). Die Ehedauer bis zur Scheidung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Seit 2013 gibt es aufgrund höherer Geburtenzahlen und Zuwanderung wieder mehr Kinder und Jugendliche. Gemessen an der gesamten Bevölkerung geht der Anteil der unter 20-Jährigen jedoch weiter zurück: von 24% im Jahr 2006 auf 20% im Jahr 2016. Die Gesellschaft wird damit und auch aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer älter. Ende 2016 waren 17% der Thurgauerinnen und Thurgauer über 65 Jahre alt, vor zehn Jahren waren es noch 15%.

Insgesamt wohnen rund 270'000 Personen im Kanton Thurgau. Im Jahr 2016 stiegen die Geburten um rund 3% im Vergleich zum Vorjahr (2'866 Neugeborene). Die Zunahme bei den Geburten ist einerseits auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Andererseits ist die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Familie höher als vor zehn Jahren. 2006 hatte eine Thurgauerin im Schnitt 1,4 Kinder geboren, 2015 waren es 1,6 Kinder je Frau gewesen. Der Geburtenüberschuss (Differenz zwischen Geburten und Todesfällen) ist in den letzten Jahren gestiegen und war 2016 so hoch wie zuletzt vor etwa 20 Jahren.

Die Zuwanderung nimmt weiter ab. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug Ende 2016 24%. Zählt man die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer hinzu, so haben rund 35% der

Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Die meisten Thurgauerinnen und Thurgauer mit Migrationshintergrund sind selbst eingewandert: 80% von ihnen zählen zur ersten Einwanderungsgeneration. Deutsche bilden mit rund 21'500 Personen die grösste Ausländergruppe im Thurgau. Anschliessend folgen Personen aus Italien (9'300), Mazedonien (6'900) und Portugal (4'700).

1.6 Herausforderungen für Kinder und Jugendliche

Studien belegen, dass sich knapp die Hälfte der Schweizer Jugendlichen gestresst fühlen. Davon seien „Mädchen sowie Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich betroffen. Eine Mehrheit der Jugendlichen in der Schweiz gibt zudem an, zu wenig Zeit für Hobbys, Vereine und soziales Engagement zu haben.“¹³ Es ist davon auszugehen, dass digitale Technologien¹⁴ sowie die digitale Transformation¹⁵ bei Erklärungen, warum der Druck und der Stress von Jugendlichen zugenommen hat und depressive Symptome über die Alterskohorten hinweg zunehmen, zwar eine Rolle spielen, aber nur eine Erklärung neben anderen gesellschaftlichen Entwicklungen ist. Weitere Faktoren sind: weniger Möglichkeiten zum freien Spiel, die individualisierte Leistungs- und Konsumgesellschaft, ein Säkularisierungstrend, der spirituelle zugunsten materieller Werte wie finanziellem Erfolg und attraktivem Äusseren ablöst, der Wandel von Beziehungsmodellen und der Geschlechterrollen.¹⁶

¹² Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2017). Alle Angaben im Kapitel 1.5 stammen aus dieser Quelle.

¹³ Genner (2017), Management Summary.

¹⁴ Ständige digitale Erreichbarkeit und soziale Medien verstärken bei vielen Jugendlichen den Druck, rasch antworten, erfolgreich sein und gut aussehen zu müssen.

¹⁵ Der Begriff «digitale Transformation» beschreibt den tiefgreifenden Strukturwandel der Arbeitswelt durch digitale Technologien wie mobile, vernetzte Geräte, Cloud Computing, Social Media, Internet der Dinge, Big Data, Künstliche Intelligenz und Robotik.

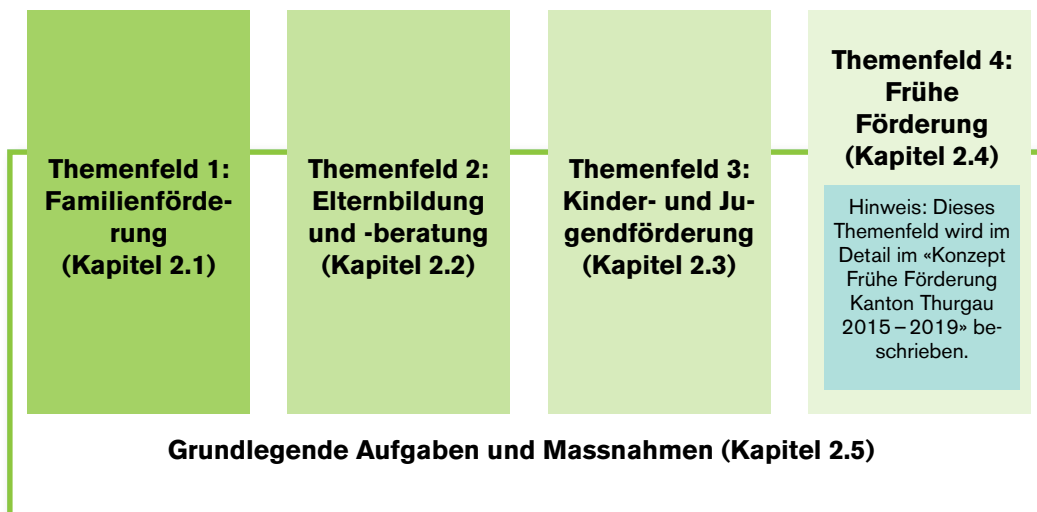
¹⁶ Genner (2017), Management Summary.

2. Themenfelder und Aufgaben

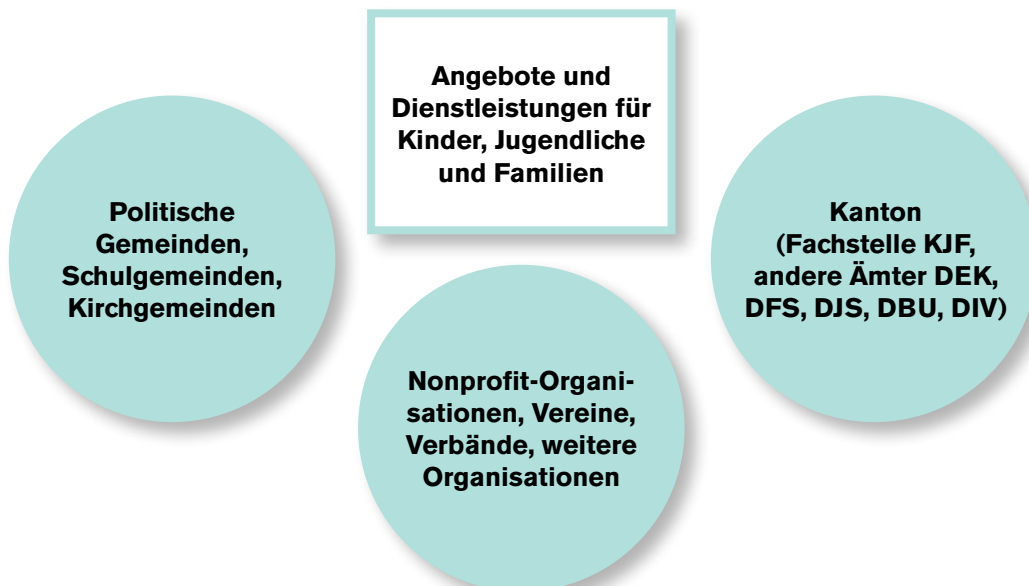
Die Ziele und Massnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik werden im Folgenden in vier Themenfeldern¹⁷ sowie – falls sie alle Themenfelder betreffen – als grundlegende Aufgaben und Massnahmen beschrieben.

Um die Querschnittsaufgaben in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik angemessen ab-

zubilden, werden neben den expliziten Massnahmen der Fachstelle KJF jeweils auch die übergeordneten Ziele des Kantons aufgeführt, die auch von anderen kantonalen Stellen, den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden sowie von Dritten (Nonprofit-Organisationen, Vereine, Verbände, weitere Organisationen) verfolgt werden.



Grafik 2: Übersicht Themenfelder



Grafik 3: Übersicht beteiligte Akteure

¹⁷Im vorliegenden übergeordneten Konzept werden alle vier Themenfelder aufgeführt. Für das Themenfeld „Frühe Förderung“ liegt zudem ein separates Konzept vor („Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ sowie das entsprechende Folgekonzept).

Leseanleitung für die folgenden Kapitel:

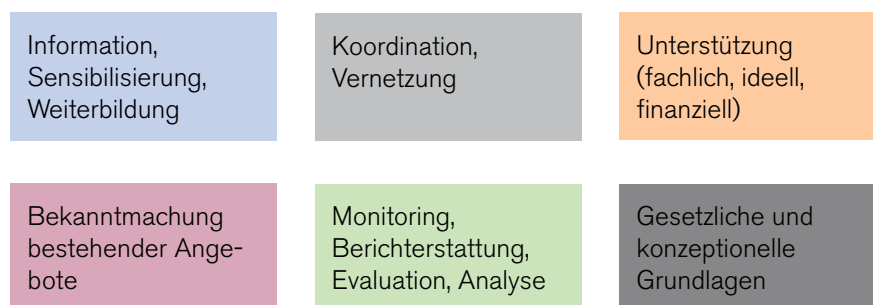
Die vier Themenfelder sowie die grundlegenden Aufgaben und Massnahmen werden in den Kapiteln 2.1 bis 2.5 beschrieben. Diese Kapitel sind folgendermassen aufgebaut:

Nach einem Einleitungstext werden die übergeordneten Ziele des Kantons aufgeführt. Diese Ziele betreffen jeweils mehrere Departemente, Ämter und Fachstellen.

Diejenigen Ziele, die spezifisch zum Aufgabenbereich der Fachstelle KJF gehören, sind in den Massnahmentabellen ersichtlich (erste Seite der aufklappbaren Doppelseite).

Die einzelnen Massnahmen in den Tabellen werden verschiedenen Typen von Aufgaben zugeteilt und entsprechend farblich markiert.

Die **Akteure** je Themenfeld, die neben der Fachstelle KJF zum Erreichen der Ziele beitragen, werden auf der zweiten Seite der aufklappbaren Doppelseite visualisiert.



Grafik 4: Typen von Aufgaben

2.1 Themenfeld 1: Familienförderung

Familienfreundliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Familien sind der Ort, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen und/oder kranke, behinderte oder ältere Angehörige betreut werden. Die grosse Bedeutung der Care-Arbeit darf im Familienkontext bzw. bei der Altenbetreuung keinesfalls unterschätzt werden. Damit stärken Familien den Generationenvertrag und erbringen Sorgearbeit, die für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbar ist.

Die Förderung der Familien erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bildet den Schwerpunkt im Themenfeld „Familienförderung“ (Kapitel 2.1).
- Alle Eltern sind mit ihrer Erziehungsaufgabe in einer sich rasch verändernden Gesellschaft herausgefordert. Unterstützung und Beratung der Eltern stehen im „Themenfeld Elternbildung und -beratung“ im Zentrum (Kapitel 2.2).
- In der frühen Kindheit werden entscheidende Weichen für den gesamten Lebenslauf eines Menschen gelegt. Massnahmen zur Unterstützung der Familie in dieser frühen Lebensphase fasst das Themenfeld „Frühe Förderung“ zusammen (Kapitel 2.4), das auf das Konzept Frühe Förderung 2015–2019 und das entsprechende Folgekonzept verweist.

Für das gesunde und entwicklungsgerechte Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für das Wohlbefinden der Familie spielen des Weiteren die soziale Sicherheit, das Bildungsangebot, der Arbeitsmarkt, die Raumplanung, die Gesundheitsversorgung sowie Integrations- und Gleichstellungspolitik eine Rolle.

Übergeordnete Ziele des Kantons

- Sensibilisierung für die Akzeptanz unterschiedlicher Familienformen und für die Wertschätzung der Leistungen der Familien
- Chancengerechtigkeit für Familien von Anfang an
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Anerkennung der Familienarbeit und Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs
- Gleichstellung und Chancengerechtigkeit der Geschlechter
- Optimierung des finanziellen Familienlastenausgleichs
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde- und Regionalplanung, in den Bereichen Wohnen, Sozialraum, Verkehr und Infrastruktur
- Aktive und verbindende Beteiligung aller Generationen am gesellschaftlichen Leben

Siehe nachfolgende Doppelseite:

Ziele und Massnahmen der Fachstelle KJF

Übersicht der kantonalen Stellen, der Gemeinden und Dritten

Themenfeld 1: Familienförderung

| Ziele: | Massnahmen: | Zusammenarbeit mit: | Schnittstellen zu: | Priorität: | Budget (in CHF): |
|--|--|------------------------------------|---|------------|-----------------------------------|
| 1.1 Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Tagesstrukturen - Für die Planung geeigneter Massnahmen sind die Angebotslage und allfälliger Handlungsbedarf in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erhoben und analysiert. - Die Begrifflichkeiten sind vereinheitlicht. - Die Anbieter sind bedarfsgerecht vernetzt und koordiniert. | 1.1a: Übersicht, Analyse und Systematisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (inkl. Tagesschulen) | Pflegekinder- und Heimaufsicht, AV | Angebote KIBE, Schulen | Hoch | 2018: 30'000 2022: 20'000 |
| | 1.1b: Koordination, Vernetzung und fachlicher Austausch betreffend bewilligungs- und nicht bewilligungspflichtige Angebote | Pflegekinder- und Heimaufsicht, AV | Angebote KIBE, Schulen | Hoch | Keine Zusatzkosten |
| 1.2 Familienfreundlichkeit in Unternehmen - Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist erhöht. | 1.2a: Bekanntmachung KMU-Check | AWA | Arbeitgeberverbände (IHK, Gewerbeverband etc.), Fachstelle UND | Mittel | Keine Zusatzkosten |
| 1.3 Generationenverbindende Projekte in den Gemeinden - Generationenverbindende Projekte auf Gemeindeebene sind unterstützt. | 1.3a: Förderung von generationenverbindenden Projekten (z.B. Förderung Aufbau und Weiterentwicklung von Familienzentren) | Amt für Gesundheit (Ressort Alter) | Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden | Hoch | 2019–2021: 20'000 2022: 10'000 |

Farblegende:

Information,
Sensibilisierung,
Weiterbildung

Koordination,
Vernetzung

Unterstützung
(fachlich, ideell,
finanziell)

Monitoring,
Berichterstattung,
Evaluation, Analyse

Akteure im Themenfeld Familienförderung

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
Amt für Volksschule
Amt für Mittel- und Hochschulen
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Dritte

Arbeitgeberverbände (IHK, Gewerbeverband etc.)
FamOS – Ostschweizer Verbund von Fachstellen (Familien-Ost-Schweiz)
Familienplattform Ostschweiz (FPO)
Forum Mann
Frauenzentrale Thurgau
Infostelle Frau + Arbeit
kibesuisse, Region Ostschweiz
Kinderbetreuung Thurgau (kibe Thurgau)
Schweizerisches Rotes Kreuz (u. a. Kinderbetreuung zu Hause)

Nationale Einrichtungen (Auswahl)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)
Fachstelle UND
kibesuisse

Politische Gemeinden / Schulgemeinden / Kirchgemeinden

Für das **Angebot und den bedarfsgerechten Ausbau** der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind die **Politischen Gemeinden (in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden)** zuständig. Vielzahl bestehender Kinderbetreuungsangebote (Kindertagesstätten, Mittagstische, Tagesschulen, Tageseltern etc.) auf Gemeindeebene mit unterschiedlichen Trägerschaften. Weiteres auf Gemeindeebene: AHV-IV-Gemeindezweigstellen, Berufsbeistandschaften, Sozialdienste etc.

Ziele 2018 – 2022 der Fachstelle KJF:

Ziel 1.1:

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Tagesstrukturen

Ziel 1.2:

Familienfreundlichkeit in Unternehmen

Ziel 1.3:

Generationenverbindende Projekte in den Gemeinden

Departement für Finanzen und Soziales

Amt für Gesundheit, insbesondere Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht sowie Ressort Alter
Personalamt (Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten und Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau; LV mit FPO)
Personalkommission
Sozialamt
Steuerverwaltung
personalthurgau / Personalverbände des Kantons Thurgau (Beratung und Begleitung in personalrechtlichen Fragen, Einsatz für die Chancengleichheit von Frau und Mann, insbesondere auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie)

Departement für Justiz und Sicherheit

Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht (Beratung, Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Kinderbetreuung)
Generalsekretariat DJS (Fragen rund um Adoptionsplatzierungen)
Kantonspolizei, Fachstelle Häusliche Gewalt
Migrationsamt, Fachstelle Integration

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Amt für Wirtschaft und Arbeit (Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung, Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soziale Absicherung der strukturellen und qualitativen Veränderungen im Arbeitsmarkt)

Departement für Bau und Umwelt

Amt für Raumentwicklung, Amt für Umwelt, Tiefbauamt (Gestaltung unseres Lebensraumes, Verkehrskonzepte, nachhaltige Umweltnutzung)

Weitere kantonale Stellen

Dienststelle für Statistik

2.2 Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung

Unter Elternbildung werden spezifische Bildungsangebote und -veranstaltungen verstanden, die sich an Eltern und Erziehungsbererechtigte wenden und diese anregen, sich mit allgemeinen und persönlichen Themen des Elternseins auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt der Elternbildung steht die Aneignung und Aktivierung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Erziehung und das Zusammenleben mit Kindern von Bedeutung sind. Elternbildung zielt primär auf die Stärkung der Erziehungskompetenz.

Es besteht ein Bedarf an Elternbildung, da in unserer Gesellschaft normative Regeln für Erziehungsstile und -inhalte abnehmen. Es ist offener geworden, wie und welche Werte verbindlich vermittelt werden sollten. Elternbildungsangebote reagieren auf die zunehmende Unsicherheit von Eltern in allen sozialen Schichten über die ‚richtigen‘ Erziehungsstile und Verhaltensweisen.

Die fortschreitende Digitalisierung stellt etwa auch die Eltern-Kind-Beziehung vor neue Herausforderungen: Wie viel Medienzeit und welche Medieninhalte sind ab welchem Alter sinnvoll, unschädlich bzw. kompetenzfördernd? Welcher Umgang mit digitalen Tools zur elterlichen Überwachung von Kindern fördert die Vertrauensbeziehung tatsächlich, ohne sie zu untergraben und die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen zu verletzen?¹⁸

Was Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe grundsätzlich unterstützt, sind angemessene sozialräumliche Voraussetzungen für Familien, Flexibilisierung und professionelle Verbesserung der Betreuungsangebote, positive Würdigung in ihrem Umfeld, gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit und ein gut funktionierendes Netzwerk.

Übergeordnete Ziele des Kantons

- Stärkung und ggf. Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe
- Unterstützung der Elternbildungsorganisationen und -aktivitäten

Siehe nachfolgende Doppelseite:

Ziele und Massnahmen der Fachstelle KJF

Übersicht der kantonalen Stellen, der Gemeinden und Dritten

¹⁸ Genner (2017).

Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung

| Ziele: | Massnahmen: | Zusammenarbeit mit: | Schnittstellen zu: | Priorität: | Budget (in CHF): |
|--|---|----------------------|--|------------|---|
| 2.1 Unterstützung der Elternbildungsorganisationen - Die Elternbildungsorganisationen sind fachlich unterstützt und vernetzt. Deren Angebote sind koordiniert und bekannt gemacht. - Der Wissensaustausch untereinander ist gewährleistet. - Die Öffentlichkeit und im Speziellen Eltern mit Migrationshintergrund wissen um Bedeutung und Wichtigkeit der Elternbildung. - Der Aufbau neuer Elterngremien ist ideell und fachlich gefördert. | 2.1 a: Fachliche Unterstützung der Elternbildungsorganisationen | LV mit TAGEO | Elternbildungsorganisationen | Hoch | 2018: 120'000 (KJF) 2019: 120'000 (KJF), 15'000 (KIP für 2.1d) 2020: 120'000 (KJF) 2021: 120'000 (KJF), 10'000 (KIP für 2.1d) 2022: 120'000 (KJF) |
| | 2.1 b: Koordination und Herausgabe Elternbildungskalender | LV mit TAGEO | Elternbildungsorganisationen | Hoch | |
| | 2.1 c: Bereitstellung spezifischer Elternbildungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund | LV mit TAGEO | KOI, Fachstelle Integration, PTG | Hoch | |
| | 2.1 d: Förderung und Verbreitung der Elternbildung (u.a. geplante Durchführungen der ELBI EXPO in den Jahren 2019 und 2021) | LV mit TAGEO | KIP II Nr. 5, Elternbildungsorganisationen | Hoch | |
| | 2.1 e: Förderung Aufbau Elterngremien | TAGEO, Gemeinden, AV | Schulgemeinden | Mittel | Keine Zusatzkosten |
| 2.2 Unterstützung für Eltern - Für Eltern sind adressatengerechte Informationen und Hilfe zugänglich. | 2.2a: Elterninformationen (Sichtung, Auswahl und Bekanntmachung) | TAGEO | Pro Juventute, Verein parentuApp u.ä. | Mittel | Keine Zusatzkosten |
| | 2.2b: Elternnotruf | Verein Elternnotruf | Amt für Gesundheit, PTG, TAGEO | Hoch | 2018: 25'000 2019, 2020: 15'000 2021, 2022: 10'000 |

Farblegende:

Information, Sensibilisierung, Weiterbildung

Bekanntmachung bestehender Angebote

Unterstützung (fachlich, ideell, finanziell)

Akteure im Themenfeld Elternbildung und -beratung

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
Amt für Volksschule
- Rubrik Elternzusammenarbeit auf Webseite AV
- Broschüre: „Elternbildung macht Schule - Schule macht Elternbildung“
- LV mit TAGEO: Beratung zu Elternbildung für Schulen und Pflege
Webseite <http://www.elternwissen-tg.ch>
Kulturamt
- Museen
Kantonsbibliothek

Departement für Finanzen und Soziales

Amt für Gesundheit, Ressort Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht
- LV mit Perspektive Thurgau und conex familia

Departement für Justiz und Sicherheit

Migrationsamt, Fachstelle Integration
Pflegekinder- und Heimaufsicht
(Beratung, Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Kinderbetreuung)

Dritte

Lokale und regionale Elternbildungsorganisationen
- Elternforen
- Elterngruppen
- Elternräte
- Elternschulen
- Elternvereine
- etc.

- Elternbildung CH
- Stiftung Pro Juventute
- TAGEO
- Verein parentuApp

Ziele 2018 – 2022 der Fachstelle KJF:

Ziel 2.1:

Unterstützung der Elternbildungsorganisationen

Ziel 2.2:

Unterstützung für Eltern

Politische Gemeinden / Schulgemeinden / Kirchgemeinden

In verschiedenen Gemeinden:
- Elternforen
- Familienzentren
- Perspektive Thurgau, Mütter- und Väterberatung
- conex familia, Mütter- und Väterberatung
- etc.

2.3 Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung

Das Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist: „Das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen zu gewährleisten, um so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung.“¹⁹

Förderung von Kindern und Jugendlichen bedeutet, ihre Mitwirkung zu ermöglichen und sie wo nötig zu schützen. Allgemeine und Frühe Förderung²⁰ von Kindern und Jugendlichen, Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind besonders wichtig und tragen zum Schutz ihrer Unversehrtheit bei. Eine umfassende Kinder- und Jugendförderung ermöglicht Kindern und Jugendlichen Lern- und Bildungsgelegenheiten auch ausserhalb der Schule, unterstützt Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe, bietet Kindern, Jugendlichen und Familien Beratung oder Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen an und interveniert in konkreten Fällen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen.²¹

Gemäss den Empfehlungen der SODK gehören zu den Grundleistungen der Kinder- und Jugendförderung:

- Sensibilisierung für die Kinderrechte
- Kinder- und Jugendarbeit
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Elternbildung
- Soziale und politische Förderung durch verschiedene Mitwirkungsformen
- Anpassung der Lebenswelt an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche
- Beratung und Unterstützung für Eltern, Erziehungsverantwortliche und Personen, die Kindern und Jugendlichen nahestehen
- Schulsozialarbeit
- Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit („Streetwork“)
- Leistungen in Bezug auf die Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt
- Aufsuchende Familienarbeit: Sozialpädagogische Familienbegleitung

- Heimerziehung und Familienpflege
- Unterstützungsangebote für Eltern und Erziehungsverantwortliche mit besonderen Lasten und Anforderungen

Um dies zu gewährleisten, muss Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe verstanden werden, welche die Perspektiven, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in andere etablierte Politikbereiche einbringt. Die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden von unterschiedlichen Akteuren wahrgenommen.

Besonders für die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen sind die Fachstelle für Migration, das AV, das ABB sowie das AWA zuständig (z. B. Integrationskurse 1a, 1b, 2, 3).

Übergeordnete Ziele des Kantons

- Information und Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Unterstützung und Koordination der kommunalen und verbandlichen Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Förderung der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung aller Beteiligten im Bereich Kindes- und Jugendschutz
- Unterstützung und Koordination der Aktivitäten im Bereich Gewaltprävention
- Prävention und Verringerung der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Siehe nachfolgende Doppelseite:

Ziele und Massnahmen der Fachstelle KJF **Übersicht der kantonalen Stellen, der Gemeinden und Dritten**

¹⁹ SODK (2016), S. 12.

²⁰ Frühe Förderung ist generell Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung. Im vorliegenden Konzept wird ihr jedoch bewusst ein separates Themenfeld zugeordnet (mit einem dazugehörigen Konzept Frühe Förderung), um ihre Bedeutung zu unterstreichen.

²¹ SODK (2016), S. 34–37.

Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung

| Ziele: | Massnahmen: | Zusammenarbeit mit: | Schnittstellen zu: | Priorität: | Budget (in CHF): |
|---|--|---|---|------------|---|
| 3.1: Kinderrechte - Die breite Bevölkerung, Fachpersonen und politische Verantwortliche sind für die Kinderrechte sensibilisiert. - Die Politischen Gemeinden kennen die Möglichkeiten und Chancen des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». | 3.1a: Bekanntmachung und Stärkung der UN-Kinderrechte | Polit. Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Fachorganisationen | UNICEF, Bund, Kantone, nationale Organisationen | Hoch | 2019: 10'000 (BSV); 2020–2021: 5'000 (KJF), 5'000 (BSV); 2022: 5'000 (KJF) |
| | 3.1b: Bekanntmachung und Unterstützung der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» | Politische Gemeinden | UNICEF | Hoch | 2019: 15'000 (BSV); 2020–2021: 5'000 (KJF), 10'000 (BSV); 2022: 7'500 (KJF) |
| 3.2: Kinder- und Jugendinformation, Beratung - Es sind adressatengerechte Informationen und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zugänglich. | 3.2a: Unterstützung und Bekanntmachung von Kinder- und Jugendinformation sowie Beratung | LV mit tschau.ch und Tel. 147 | Amt für Gesundheit (feel-ok) | Hoch | Jährlich 45'000 |
| | 3.2b: Prüfung neuer Formen der Kinder- und Jugendinformation (z.B. App, kantonale Seite tschau.ch) | Jeweilige Partner | Amt für Gesundheit | Mittel | |
| 3.3: Mitsprache von Kindern und Jugendlichen - Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau stehen unterschiedliche Möglichkeiten der politischen Partizipation zur Verfügung. | 3.3a: Förderung Aufbau kant. Jugendparlament | Jungparteien, Jugendliche, DSJ | Grosser Rat | Mittel | 2020, 2021: 10'000 (BSV) |
| | 3.3b: Förderung Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (z.B. Jugendkommissionen, Jugend mit Wirkung, Kinderrat) | infoklick.ch | Politische Gemeinden, Schulgemeinden | Hoch | 2019–2021: 5'000 (KJF), 5'000 (BSV); 2022: 5'000 (KJF) |
| | 3.3c: Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, die Mädchen und Jungen gerecht wird (z.B. kantonaler Mädchentag /Jungentag) | Offene Kinder- und Jugendarbeit | Politische Gemeinden, Schulgemeinden | Mittel | 2020–2021: 10'000 (BSV) |
| 3.4: Kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit - Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ausgebaut. - Die Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vernetzt. - Die breite Bevölkerung und die politischen Verantwortlichen wissen um die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendförderung. - Ausgewählte Projekte der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sind finanziell unterstützt. - Fachpersonen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind weitergebildet. | 3.4a: Förderung des Ausbaus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit) | Offene Kinder- und Jugendarbeit | Politische Gemeinden, Schulgemeinden | Hoch | 2019–2021: 20'000 (KJF), 20'000 (BSV) |
| | 3.4b: Unterstützung des Netzwerks der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. NOKJAT) | Offene Kinder- und Jugendarbeit | Politische Gemeinden | Hoch | Jährlich 3'000 |
| | 3.4c: Sensibilisierungskampagne „Kinder- und Jugendförderung wirkt“ | DOJ | Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände | Mittel | 2019–2021: 10'000 (BSV) |
| | 3.4d: Mitfinanzierung von Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit - Projektfonds tarjv - Direkte Projektmitfinanzierung | tarjv, NOKJAT etc. | Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände | Hoch | 2018: 35'000 (KJF); 2019–2020: 20'000 (KJF), 40'000 (BSV); 2021: 35'000 (KJF), 30'000 (BSV); 2022: 45'000 (KJF) |
| | 3.4e: Weiterbildungsangebote (u.a. in transkultureller Kompetenz) für Fachpersonen und Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung | Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände | KIP II Nr. 8 | Hoch | 2018–2021: 17'500 (KJF), 12'500 (KIP); 2022: 5'000 (KJF) |
| 3.5: Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen - Die Aktivitäten der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen sind koordiniert. - Ausgewählte Projekte im Bereich Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen sind mitfinanziert. | 3.5a: Koordinationsgruppe Gewaltprävention | Kantonspolizei, Fachstelle Häusliche Gewalt, Amt für Gesundheit | Politische Gemeinden, Schulgemeinden | Hoch | Keine Zusatzkosten |
| | 3.5b: Mitfinanzierung von Projekten im Bereich Gewaltprävention | Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände LV mit PräVita, evtl. weitere Anbieter | Kantonspolizei, Fachstelle Häusliche Gewalt, Amt für Gesundheit, Polit. Gemeinden, Schulgemeinden, Fachorganisationen | Hoch | 2018: 30'000 (KJF); 2019–2020: 10'000 (KJF), 30'000 (BSV); 2021: 20'000 (KJF), 30'000 (BSV); 2022: 40'000 (KJF) |
| 3.6: Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen - Ausgewählte Projekte im Bereich Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind unterstützt. | 3.6a: Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenzen | AV, PHTG, PTG, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände | Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen | Hoch | 2019–2021: 10'000 (KJF), 10'000 (BSV); 2022: 10'000 (KJF) |
| 3.7: Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendförderung - Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung sowie die Verantwortlichen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden sind vernetzt. | 3.7a: Netzwerk „Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau“ für die Verantwortlichen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden und Fachinstitutionen | Vertreter kantonal tätiger Organisationen in der Kinder- und Jugendförderung | Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Akteure der Kinder- und Jugendförderung | Hoch | Jährlich: 10'000 |

Farblgende: Information, Sensibilisierung, Weiterbildung Koordination, Vernetzung Unterstützung (fachlich, ideell, finanziell)

Akteure im Themenfeld Kinder- und Jugendförderung

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
 Alle Bildungsämter
 - Begabungs- und Begabtenförderung
 Amt für Volksschule
 - „Mein Körper gehört mir“ (in Zusammenarbeit mit PräVita)
 - Schulaufsicht
 - Schulisches Kriseninterventionsteam (SKIT)
 - Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik
 Amt für Mittel- und Hochschulen
 - Beratungsangebot der Mittelschulen
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
 - Berufs- und Studienberatung (BIZ)
 - Brückenangebote Thurgau
 - Case Management Berufsbildung
 - Kantonale Integrationskurse 1a, 1b, 2, 3
 - Mentoring Thurgau (in Zusammenarbeit mit AWA und TGV)
 - Unterstützungs- und Beratungsangebot der Berufsfachschulen
 Kantonsbibliothek
 Kulturamt
 - Lotteriefonds
 Sportamt
 - Sportfonds

Weitere kantonale Stellen und Behörden

Thurgauer Kommission für Jugendfragen (TKJ)
 Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen
 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
 (Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Kinderschutzmassnahmen, elterliche Sorge und Obhut, Adoption, Erwachsenenschutz etc.)

Dritte

BENEFO-Stiftung (Beratungsstelle für Familienfragen, Schwangerschaft und Sexualität; Fachstelle Opferhilfe Thurgau, Budgetberatung)
 Blaues Kreuz (Prävention und Gesundheitsförderung)
 Fachstelle für Jugendarbeit der evang. Landeskirche Thurgau (Afgj)
 Fachstelle Kinder und Jugend der kath. Landeskirche Thurgau (Juseso)
 Jugendverbände, z.B.
 - Besj (Bund Evang. Schweizer Jungscharen)
 - Cevi Ostschweiz
 - Jungwacht Blauring Thurgau
 - Pfadi Thurgau
 - Verein Jugendarbeit Thurgau (Jutg)
 Jugendvereine, Vereine mit Jugendabteilungen

Jungparteien
 Fachstelle PräVita (Gewaltprävention)
 kibe Thurgau
 Kodex-Stiftung (Suchtmittel-Prävention)
 Lungenliga Thurgau (Tabakpräventionsprogramm)
 Musikschulen, Verband Musikschulen Thurgau
 Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT)
 Pro Juventute Schaffhausen + Thurgau
 PROphyl (Suchtprävention)
 Schulsozialarbeit Thurgau (Verein)
 Sportvereine, Vereinigung Thurgauer Sportverbände
 Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Elternbildungsorganisationen (TAGEO)
 Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen (tarjv)

Zentrale nationale Einrichtungen:
 - Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
 - Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ)
 - Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ)
 - Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)
 - infoklick.ch – Kinder- und Jugendförderung Schweiz
 - jugendundmedien.ch – Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen
 - Kinderschutz Schweiz
 - Kinderanwaltschaft Schweiz
 - Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)
 - Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik Ostschweiz (KKJP-Ost)
 - Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)
 - Schweizerisches Komitee für UNICEF

Medizinische, psychiatrische und psychologische Versorgung

Insbesondere:
 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau
 Klinik für Kinder und Jugendliche
 Spezielles Angebot: Multisystemische Therapie Kinderschutz MST CAN (Child Abuse and Neglect)

Ziele 2018 – 2022 der Fachstelle KJF:

Ziel 3.1:

Kinderrechte

Ziel 3.2:

Kinder- und Jugendinformation, Beratung

Ziel 3.3:

Mitsprache von Kindern und Jugendlichen

Ziel 3.4:

Kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Ziel 3.5:

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen

Ziel 3.6:

Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Ziel 3.7:

Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendförderung

Departement für Finanzen und Soziales

Amt für Gesundheit
 - Alkoholzehntel und Fonds Glückspielsucht
 - Kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche»
 - Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» (Durchführung durch PTG)
 - Kantonales Tabakpräventionsprogramm (operative Programmleitung durch Lungenliga)

Departement für Justiz und Sicherheit

Fachstelle Gefahrenabwehr und Bedrohungsmanagement GAMB (Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Bedrohungsfall im Bereich Schule und im Bereich Häusliche Gewalt)
 Jugendanwaltschaft
 Kantonspolizei
 - Fachstelle Häusliche Gewalt
 - Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter (u.a. auch Themen Radikalisierung und Gewaltprävention)
 Migrationsamt, Fachstelle Integration
 Pflegekinder- und Heimaufsicht (Beratung, Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Kinderbetreuung)

Politische Gemeinden / Schulgemeinden / Kirchgemeinden

conex familia
 - Paar-, Familien- und Jugendberatung
 Kommunale Kinder- und Jugendarbeit verschiedener Politischer Gemeinden / Schulgemeinden / Kirchgemeinden
 Perspektive Thurgau
 - Gesundheitsförderung und Prävention:
 Netzwerk «Gesunde Gemeinde Thurgau»
 KAP «Thurgau bewegt»
 Psychische Gesundheit
 Sexuelle Gesundheit (HIV, STI)
 - Paar-, Familien- und Jugendberatung:
 Jugendberatung
 Scheidungskindergruppe TuschKi
 - Suchtberatung
 Schulsozialarbeit verschiedener Schulgemeinden und Politischer Gemeinden
 Sozialdienst, Fürsorgeamt der Politischen Gemeinden
 Spezifische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene
 Timeout-Schulen verschiedener Schulgemeinden
 Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
 Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist vorgesehen, beim Bund die Finanzhilfe gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik für den Kanton Thurgau zu beantragen. Vom Bund mitfinanzierte Massnahmen sind in der Spalte „Budget“ der Massnahmentabellen gekennzeichnet.

2.4 Themenfeld 4: Frühe Förderung

Unter dem Begriff „Frühe Förderung“ werden Dienstleistungen, Angebote, Massnahmen und Strukturen verstanden, welche die gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern im Vorschulalter (= Kinder im Alter von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten) und ihre soziale Integration unterstützen, indem sie ein aktives und selbst gesteuertes Erfahrungslernen in einem kindsgerechten Lebensraum ermöglichen. Neben den Kindern werden dabei immer auch die Eltern angesprochen und unterstützt, denn die Familie hat den wichtigsten Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Um den Kindern einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen, gehören auch Massnahmen zur Frühen Förderung, die vor der Geburt ansetzen, wie Schwangerschaftsberatungen, Geburts- oder Elternvorbereitungskurse etc.

Frühe Förderung steht in der Verantwortung der Eltern und wird durch das Gemeinwesen unterstützt, weil sie der übergeordneten Zielsetzung der Chancengerechtigkeit dient und damit die Unterstützung durch Dritte rechtfertigt, um Benachteiligungen im frühkindlichen Alter zu verhindern. Es zeigt sich, dass diese zu Rückständen in der persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung führen, die später kaum mehr ausgeglichen werden können. Ziel der Frühen Förderung ist es somit, den Kindern für ihren weiteren Lebensweg die bestmöglichen Chancen zu eröffnen.²²

Die Massnahmen im Konzept „Frühe Förderung“ sind primär dem Prinzip der Prävention verpflichtet. Das bedeutet, dass die Massnahmen darauf ausgerichtet sind, Schutzfaktoren zu stärken respektive Belastungsfaktoren zu verringern, damit allfällige Probleme nicht auftreten, welche die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können. Kurz: Präventive Massnahmen zielen darauf ab, dass keine kostenintensiven Interventionen oder Behandlungen notwendig sind.

Übergeordnete Ziele des Kantons

- Familien erhalten von Beginn an Unterstützung und Stärkung, um ihre Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten
- Von der Geburt an erhalten Kinder die Chance, sich physisch und psychisch gesund zu entwickeln
- Stärkung des Beratungsnetzwerkes und der Wissensvermittlung
- Es stehen Angebote und Strukturen der Frühen Förderung zur Verfügung, welche die

gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten bedarfsgerecht unterstützen

Konzept „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“

Ziele und Massnahmen des Themenfelds „Frühe Förderung“ sind im Konzept „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ (und im entsprechenden Folgekonzept) beschrieben. Das Konzept gliedert die verschiedenen Massnahmen in folgende Handlungsfelder:

- „Sensibilisierung und Information“
- „Bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung“
- „Vernetzung und Zusammenarbeit“
- „Qualität und Weiterbildung“

Für die Umsetzung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ und dem entsprechenden Folgekonzept stehen 2018–2021 jährlich Fr. 240'000 (je hälftig finanziert durch die Fachstelle KJF und das KIP II, Massnahme Nr. 13) und im Jahr 2022 Fr. 120'000 (KJF) zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ sind Fr. 40'000 budgetiert (KJF: 30'000, KIP II, Massnahme Nr. 13: 10'000).

²² Allgemeine Massnahmen zur Familienförderung siehe Kapitel 2.1.

Konzept Frühe Förderung
Kanton Thurgau 2015–2019



Grafik 5: Konzept „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“

2.5 Grundlegende Aufgaben und Massnahmen

Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sind zentrale Grundpfeiler der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Wenn es Familien aufgrund einer Belastungssituation nicht gelingt, ihre Kernaufgaben wahrzunehmen, hat das weitreichende negative Auswirkungen auf individueller und teilweise auf gesellschaftlicher Ebene. Zur Stärkung der Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie zur Befähigung, ihr Leben selbständig zu meistern, ist bedarfsorientierte Unterstützung notwendig und sinnvoll. Die Thurgauer Beratungsangebote werden u. a. von der BENEFO-Stiftung, vom Gemeindezweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung und vom Verein conex familia erbracht und vom Kanton mitfinanziert.

Ein Teil der Aufgaben und Massnahmen der Fachstelle KJF sind für alle Themenfelder bedeutsam. Sie umfassen Öffentlichkeitsarbeit, die Bekanntmachung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Berichterstattung und Monitoring zur Situation der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie das Schaffen und Prüfen von konzeptionellen Grundlagen.

Siehe nachfolgende Doppelseite:

Ziele und Massnahmen der Fachstelle KJF
Übersicht der kantonalen Stellen, der Gemeinden und Dritten

Grundlegende Aufgaben und Massnahmen

| Ziele: | Massnahmen: | Zusammenarbeit mit: | Schnittstellen zu: | Priorität: | Budget (in CHF): |
|---|---|---|--|------------|---------------------------------------|
| G1: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit - Die breite Öffentlichkeit und ausgewählte Zielgruppen sind über die Aktivitäten der Fachstelle KJF sowie über nationale, kantonale und regionale Entwicklungen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik informiert. | G1a: Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | Informationsdienst | Allen Akteuren | Hoch | Keine Zusatzkosten |
| | G1b: Pflege Webauftritt(e) | Informationsdienst | Allen Akteuren | Hoch | Keine Zusatzkosten |
| | G1c: Konzipierung und Realisation Newsletter Fachstelle KJF | | Allen Akteuren | Hoch | Jährlich: 5'000 |
| G2: Bekanntmachung der Angebote und Projekte im Bereich Kinder, Jugend und Familie - Die vorhandenen Angebote sind mit geeigneten Instrumenten der breiten Bevölkerung und den Fachpersonen bekannt gemacht. | G2a: Pflege und Weiterentwicklung „Sozialnetz Thurgau“ (technische und inhaltliche Anpassung der Angebotsdatenbank) | DFS | Allen Departementen, Anbieter | Hoch | 2018: 25'000 2019–2022: 5'000 |
| | G2b: Bekanntmachung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (KIBE) | Pflegekinder- und Heimaufsicht, DFS, ev. externe Betreiber von Plattformen (z.B. FPO) | Anbieter, Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Verbände | Mittel | Jährlich: 1'500 |
| | G2c: Überprüfung „Projektnetz Thurgau“ | | Allen Departementen, Anbieter | Mittel | Keine Zusatzkosten |
| G3: Zusammenarbeit mit Gemeinden - In jeder Politischen Gemeinde sind Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendfragen definiert und ein regelmässiger Austausch mit der Fachstelle KJF findet statt. - Bei Bedarf sind Politische Gemeinden bei Projektvorhaben oder Gesuchen zur Drittmittelbeschaffung beraten. | G3a: Erarbeitung und Umsetzung Leitfaden für Ansprechpersonen in den Politischen Gemeinden für Kinder- und Jugendfragen | Ressort Alter (Amt für Gesundheit); Staatskanzlei | Politische Gemeinden | Hoch | 2019: 10'000 (KJF) 10'000 (BSV) |
| | G3b: Beratung für Projektvorhaben auf Gemeindeebene | Politische Gemeinden | Verbände | Mittel | Keine Zusatzkosten |
| | G3c: Beratung für Gesuche zur Drittmittelbeschaffung | Politische Gemeinden | Bund, weitere Organisationen | Mittel | Keine Zusatzkosten |
| G4: Berichterstattung, Monitoring und Analyse im Bereich Kinder, Jugend und Familien - Für die Planung geeigneter Massnahmen ist die Situation der Familien im Kanton Thurgau bezüglich Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit sowie ihrer finanziellen Situation analysiert. - Der Stand und der Handlungsbedarf der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Thurgau sind analysiert. | G4a: Situation der Familien analysieren (Fokus: Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation) | Dienststelle für Statistik | Bundesamt für Statistik | Hoch | 2020: 30'000 |
| | G4b: (Mit-)Erarbeitung und Implementierung „Prozessmanual Kinder- und Jugendförderung“ | okaj Zürich | Dienststelle für Statistik | Hoch | 2021: 10'000 (KJF) 10'000 (BSV) |
| G5: Gesetzliche Grundlagen - Die Fachstelle unterstützt die Anpassung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie, falls eine Weiterentwicklung politisch gewünscht wird. | G5a: Unterstützung der Anpassung der Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie | RR, Departemente | Grosser Rat | Mittel | Keine Zusatzkosten |

Farblgende:

Information, Sensibilisierung, Weiterbildung

Koordination, Vernetzung

Unterstützung (fachlich, ideell, finanziell)

Bekanntmachung bestehender Angebote

Monitoring, Berichterstattung, Evaluation, Analyse

Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

Akteure grundlegender Aufgaben und Massnahmen

Departement für Erziehung und Kultur

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
 Amt für Volksschule
 - Schulpsychologie und Logopädie
 Amt für Mittel- und Hochschulen
 - Beratungsangebot der Mittelschulen
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
 - Berufs- und Studienberatung (BIZ)
 - Unterstützungs- und Beratungsangebot der Berufsfachschulen
 - Brückenangebote Thurgau
 - Case Management Berufsbildung
 - Kantonale Integrationskurse 1a, 1b, 2, 3
 - Mentoring Thurgau (in Zusammenarbeit mit AWA und TGV)
 Alle Bildungsämter
 - Begabungs- und Begabtenförderung
 Sportamt
 Kulturamt
 Kantonsbibliothek

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

IIZ – interinstitutionelle Zusammenarbeit
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 - RAV
 - Mentoring Thurgau (in Zusammenarbeit mit ABB und TGV)
 - Stiftung Zukunft
 - karriere.thurgau: Talente für den Thurgau, Werkplatz Thurgau

Departement für Finanzen und Soziales

Amt für Gesundheit
 - KAP «Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche»
 - LV mit Perspektive Thurgau und conex familia (Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden)
 Sozialamt
 Sozialversicherungszentrum Thurgau (AHV, IV)

Departement für Justiz und Sicherheit

LV mit diversen Beratungsangeboten (Fachstelle Opferhilfe der BENEFO, Konflikt.Gewalt etc.)
 Fachstelle Häusliche Gewalt

Weitere kantonale Stellen und Behörden

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
 Interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen

Politische Gemeinden / Schulgemeinden / Kirchgemeinden

conex familia (für die Region Amriswil)
 - Mütter- und Väterberatung
 - Paar-, Familien- und Jugendberatung
 Perspektive Thurgau
 - Gesundheitsförderung und Prävention:
 f&f web (Früherkennung und Frühintervention an Thurgauer Schulen)
 Femmes - Tische (Koordination, Schulung, Unterstützung)
 KAP «Thurgau bewegt»
 Netzwerk «Gesunde Gemeinde Thurgau»
 Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben» (GSIK)
 Psychische Gesundheit
 Sexuelle Gesundheit (HIV, STI)
 - Mütter- und Väterberatung
 - Paar-, Familien- und Jugendberatung:
 Trennungs- und Scheidungskindergruppe (TuschKi)
 - Suchtberatung
 In verschiedenen Politischen Gemeinden und Schulgemeinden:
 - Familienzentren
 - Jugendprojekt LIFT
 - Schulsozialarbeit
 - Spezifische Beratungs- und Bildungsangebote
 Arbeitsstelle für Kirchliche Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche Thurgau

Ziele 2018 – 2022 der Fachstelle KJF:

Ziel G1:

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel G2:

Bekanntmachung der Angebote und Projekte im Bereich Kinder, Jugend und Familie

Ziel G3:

Zusammenarbeit mit Gemeinden

Ziel G4:

Berichterstattung, Monitoring und Analyse im Bereich Kinder, Jugend und Familien

Ziel G4:

Gesetzliche Grundlagen

Medizinische, psychiatrische und psychologische Versorgung

Gynäkologie und Geburtshilfe
 Kinder- und Erwachsenenpsychologie
 Kinderpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie
 Pädiatrie und Erwachsenenmedizin

Dritte

BENEFO-Stiftung
 - Beratungsstelle für Familienfragen, Schwangerschaft und Sexualität
 - Budgetberatung
 - Fachstelle Opferhilfe Thurgau
 benevol Thurgau: Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau
 Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen – Thurgau
 Bildung Thurgau
 Caritas Thurgau (Sozialberatung)
 Fachstelle PräVita (Gewaltprävention)
 Familienplattform Ostschweiz (FPO)
 Frauenhaus Winterthur
 Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau
 Konflikt.Gewalt (Beratung)
 Rechtsberatung
 Schweizerisches Rotes Kreuz (Konstruktive Konfliktbearbeitung, Kurse Sexualpädagogik)
 Schulsozialarbeit Thurgau (Verein)
 Selbsthilfe Thurgau
 Thurgauische Evangelische Frauenhilfe

3. Organisation

3.1 Aufgaben der Fachstelle KJF

Die Fachstelle KJF:

- beobachtet die Rahmenbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche;
- informiert und sensibilisiert für deren Bedürfnisse;
- schafft einen Überblick über die bestehenden Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche;
- engagiert sich für die Koordination, Vernetzung und den Wissensaustausch der beteiligten Akteure;
- koordiniert bei Bedarf die verschiedenen Akteure und Angebote;
- leistet verschiedene Formen der Unterstützung
 - fachliche Unterstützung;
 - ideelle Unterstützung;
 - finanzielle Unterstützung;
- initiiert bei Bedarf Themen und sucht passende Formen der Kooperation und Zusammenarbeit;
- schliesst bei Bedarf Vereinbarungen mit Dritten ab.

3.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Vorbemerkung: Das Jahresbudget der Fachstelle KJF steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat.

Für die kommenden Jahre ist für den Betrieb und die Aktivitäten der Fachstelle KJF folgender Planungsrahmen vorgesehen:

- 2018–2022: jährlich Fr. 770'000

Die Stellendotation ist unverändert bei 150 Stellenprozenten. Die Personal- und Sachkosten betragen rund Fr. 300'000. Für die Massnahmen der vier Themenfelder stehen aus dem Budget DEK zur Verfügung:

- 2018–2022: jährlich Fr. 467'000

Hinweis 1: Für einzelne Massnahmen stehen gemäss Planungsrahmen zusätzliche Gelder aus dem Kantonalen Integrationsprogramm II (KIP II 2018–2021, Massnahmen Nr. 5, Nr. 8 und Nr. 13) zur Verfügung:

- 2018: max. Fr. 132'500
- 2019: max. Fr. 157'500
- 2020: max. Fr. 132'500
- 2021: max. Fr. 142'500

Voraussetzung ist, dass die Fachstelle KJF bestimmte KIP-Massnahmen mit mindestens den gleichen Beiträgen unterstützt.

Hinweis 2: Gemäss Art. 26 KJFG kann der Bund Finanzhilfen für kantonale Programme

im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gewähren. Es ist vorgesehen, diese Finanzhilfe für den Kanton Thurgau im Frühling 2018 für die Laufzeit von 2019–2021 zu beantragen. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent, höchstens aber mit Fr. 150'000 pro Jahr an den anrechenbaren Ausgaben des kantonalen Programms. Im vorliegenden Konzept sind die mit Geldern des Bundes mitfinanzierten Massnahmen in der Spalte „Budget“ der Massnahmentabellen gekennzeichnet.

3.3 Grundsätze der Projektfinanzierung

Nachfolgend werden die Kriterien für die Projektfinanzierung festgelegt. Die Fachstelle KJF führt das Bewilligungsverfahren für die eingereichten Projekte durch und nimmt das Projektcontrolling wahr.

Kriterien für eine Projektunterstützung durch die Fachstelle KJF

- Die Projekte weisen Schnittstellen zu den Zielen und Massnahmen des Konzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022 auf,
- und/oder sie weisen Schnittstellen zu Handlungsfeldern und Massnahmen des Konzepts Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019 auf.
- Die Projekte sind langfristig, nachhaltig und lokal verankert.
- Der Einbezug der Direktbetroffenen ist gewährleistet.
- $\frac{2}{3}$ Eigenfinanzierung ist nachgewiesen.
- Es geht um zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung, nicht um Dauerfinanzierung. Die Dauer der Mitfinanzierung ist in der Regel auf höchstens drei Jahre bzw. dreimalige Durchführung beschränkt.
 - Eine Ausnahme kann bei Projekten und Angeboten gemacht werden, die vom KIP II 2018–2021, Massnahme Nr. 13 mitfinanziert werden. Diese Ausnahme ist abhängig von den vorhandenen Restmitteln der Fachstelle KJF im jeweiligen Unterstützungsjahr. Ausserdem werden Pilotprojekte vorrangig unterstützt.

Keine Beiträge werden gewährt:

- bei Projekten und Angeboten, die bereits durch eine andere kantonale Stelle unterstützt werden (keine Bearbeitung von Parallelgesuchen);
- an gewinnorientierte Organisationen oder gewinnorientierte Projekte und Angebote;
- in der Regel an Infrastruktur- und Betriebskos-

- an Projekte im schulischen Rahmen;
- an Projekte und Angebote, die parteipolitisch ausgerichtet sind;
- an Projekte und Angebote, die diskriminierend, menschenverachtend oder gewaltverherrlichend sind.

3.4 Formen der Zusammenarbeit

Zwischen der kantonalen Fachstelle KJF und der Verwaltung werden folgende Formen der Zusammenarbeit gepflegt:

- Information aller Departemente, Einbezug der Fachstelle KJF, falls es um Kinder-, Jugend- oder Familienfragen geht;
- Punktueller und themenspezifischer Kontakt respektive Absprachen mit den Generalsekretariaten und deren Stabsstellen;
- Treffen mit den drei Departementsleitungen DEK, DFS, DJS bei Bedarf.

Die Fachstelle KJF führt eine Gesamtübersicht über ihre Massnahmen und Aktivitäten der kantonalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

3.5 Ständige Vertretung in Gremien

Neben der Mitarbeit und Teilnahme bei laufenden Projekten (Arbeitsgruppen, Projektgremien) nimmt die Fachstelle KJF die Vertretung des Kantons Thurgau in kantonalen, interkantonalen und nationalen Gremien wahr.

Gremien auf kantonomer Ebene:

- Kommission für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht
- Thurgauer Kommission für Jugendfragen (TKJ)
- Koordinationsgremium Integration (KINT)
- Kantonale Fachgruppe Frühe Förderung (in Planung)
- Steuergruppe Netzwerk Guter Start ins Kinderleben (GSIK)
- Steuergruppe Kantonales Tabakpräventionsprogramm (KTP)
- Fachgruppe Häusliche Gewalt
- Departementale Gremien (DEK)
- Regio Frauenfeld, Projektgruppe Jugend

Gremien auf interkantonomer und nationaler Ebene:

- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik Ostschweiz (KKJP-Ost)
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)
- Kantonale Vertretung der Plattform Jugend

- und Medien, BSV
- Runder Tisch der Kantone von kibesuisse (punktuell und ergänzend zur Pflegekinder- und Heimaufsicht des DJS)
- Familien Ost-Schweiz, Ostschweizer Verbund von Fachstellen (FamOS)

Gremium auf internationaler Ebene:

- Internationale Bodenseekonferenz (IBK), Vertreter Thurgau in Arbeitsgruppe Jugendengagement

4. Übersicht Massnahmen und Finanzen 2018 – 2022

| MN | Massnahme | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Bemerkungen |
|--|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------------------------|
| Themenfeld 1: Familienförderung | | | | | | | |
| 1.1a | Übersicht, Analyse und Systematisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (inkl. Tagesschulen) | 30'000 | | | | 20'000 | |
| 1.1b | Koordination, Vernetzung und fachlicher Austausch betr. bewilligungs- und nicht bewilligungspflichtige Angebote | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| 1.2a | Bekanntmachung KMU-Check | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| 1.3a | Förderung von generationenverbindenden Projekten (z.B. Förderung Aufbau und Weiterentwicklung von Familienzentren) | | 20'000 | 20'000 | 20'000 | 10'000 | |
| TF 1 | Total | 30'000 | 20'000 | 20'000 | 20'000 | 30'000 | |
| Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung | | | | | | | |
| 2.1a | Fachliche Unterstützung der Elternbildungsorganisationen | 120'000 | 135'000 | 120'000 | 130'000 | 120'000 | |
| 2.1b | Koordination und Herausgabe Elternbildungskalender | | | | | | |
| 2.1c | Bereitstellung spezifischer Elternbildungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund | | | | | | |
| 2.1d | Förderung und Verbreitung der Elternbildung (u.a. geplante Durchführung der ELBI EXPO in den Jahren 2019 und 2021) | | | | | | |
| 2.1e | Förderung Aufbau Elternngremien | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| 2.2a | Elterninformationen (Sichtung, Auswahl und Bekanntmachung) | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| 2.2b | Elternnotruf | 25'000 | 15'000 | 15'000 | 10'000 | 10'000 | |
| TF 2 | Total | 145'000 | 150'000 | 135'000 | 140'000 | 130'000 | |
| Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung | | | | | | | |
| 3.1a | Bekanntmachung und Stärkung der UN-Kinderrechte | | 10'000 | 10'000 | 10'000 | 5'000 | Mitfinanziert von BSV (2019 – 2021) |
| 3.1b | Bekanntmachung und Unterstützung der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» | | 15'000 | 15'000 | 15'000 | 7'500 | Mitfinanziert von BSV (2019 – 2021) |
| 3.2a | Unterstützung und Bekanntmachung von Kinder- und Jugendinformation sowie Beratung | 45'000 | 45'000 | 45'000 | 45'000 | 45'000 | |
| 3.2b | Prüfung neuer Formen der Kinder- und Jugendinformation (z.B. App, kantonale Seite tschau.ch) | | | | | | |
| 3.3a | Förderung Aufbau kantonales Jugendparlament | | | 10'000 | 10'000 | | Finanziert von BSV (2020 und 2021) |
| 3.3b | Förderung Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (z.B. Jugendkommissionen, Jugend mit Wirkung, Kinderrat) | | 10'000 | 10'000 | 10'000 | 5'000 | Mitfinanziert von BSV (2019 – 2021) |

| MN | Massnahme | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Bemerkungen |
|---|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------------|
| 3.3c | Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, die Mädchen und Jungen gerecht wird (z.B. kantonaler Mädchentag / Jungentag) | | | 10'000 | 10'000 | | Finanziert von BSV (2020 und 2021) |
| 3.4a | Förderung des Ausbaus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit) | | 40'000 | 40'000 | 40'000 | | Mitfinanziert von BSV (2019–2021) |
| 3.4b | Unterstützung des Netzwerks der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. NOKJAT) | 3'000 | 3'000 | 3'000 | 3'000 | 3'000 | |
| 3.4c | Sensibilisierungskampagne „Kinder- und Jugendförderung wirkt“ | | 10'000 | 10'000 | 10'000 | | Finanziert von BSV (2019–2021) |
| 3.4d | Mitfinanzierung von Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit: Projektfonds tarjv, direkte Projektmitfinanzierung | 35'000 | 60'000 | 60'000 | 65'000 | 45'000 | Mitfinanziert von BSV (2019–2021) |
| 3.4e | Weiterbildungsangebote (u.a. in transkultureller Kompetenz) für Fachpersonen und Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung | 30'000 | 30'000 | 30'000 | 30'000 | 5'000 | Mitfinanzierung KIP II (2018–2021) |
| 3.5a | Koordinationsgruppe Gewaltprävention | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| 3.5b | Mitfinanzierung von Projekten im Bereich Gewaltprävention | 30'000 | 40'000 | 40'000 | 50'000 | 40'000 | Mitfinanziert von BSV (2019–2021) |
| 3.6a | Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenzen | 0 | 20'000 | 20'000 | 20'000 | 10'000 | Mitfinanziert von BSV (2019–2021) |
| 3.7a | Netzwerk „Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau“ für die Verantwortlichen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden und Fachinstitutionen | 10'000 | 10'000 | 10'000 | 10'000 | 10'000 | |
| TF 3 | Total | 153'000 | 293'000 | 313'000 | 328'000 | 175'500 | |
| Themenfeld 4: Frühe Förderung | | | | | | | |
| 4.1a | Umsetzung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ | 240'000 | 240'000 | 240'000 | 240'000 | 120'000 | Mitfinanzierung KIP II (2018–2021) |
| 4.2a | Weiterentwicklung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“ | | 40'000 | | | | Mitfinanzierung KIP II (2019) |
| TF 4 | Total | 240'000 | 280'000 | 240'000 | 240'000 | 120'000 | |
| Grundlegende Aufgaben und Massnahmen | | | | | | | |
| G1a | Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| G1b | Pflege Webauftritt(e) | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| G1c | Konzipierung und Realisation Newsletter Fachstelle KJF | 5'000 | 5'000 | 5'000 | 5'000 | 5'000 | |

| MN | Massnahme | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Bemerkungen |
|----------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------------|
| G2a | Pflege und Weiterentwicklung „Sozialnetz Thurgau“ (technische und inhaltliche Anpassungen der Angebotsdatenbank) | 25'000 | 5'000 | 5'000 | 5'000 | 5'000 | |
| G2b | Bekanntmachung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (KIBE) | 1'500 | 1'500 | 1'500 | 1'500 | 1'500 | |
| G2c | Überprüfung „Projektnetz Thurgau“ | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| G3a | Erarbeitung und Umsetzung Leitfaden für Ansprechpersonen in den Politischen Gemeinden für Kinder- und Jugendfragen | | 20'000 | | | | Mitfinanziert von BSV (2019) |
| G3b | Beratung für Projektvorhaben auf Gemeindeebene | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| G3c | Beratung für Gesuche zur Drittmittelbeschaffung | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| G4a | Situation der Familien analysieren (Fokus: Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation) | | | 30'000 | | | |
| G4b | (Mit-)Erarbeitung und Implementierung „Prozessmanual Kinder- und Jugendförderung“ | | | | 20'000 | | Mitfinanziert von BSV (2021) |
| G5a | Unterstützung der Anpassung der Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie | | | | | | Keine Zusatzkosten |
| G | Total | 31'500 | 31'500 | 41'500 | 31'500 | 11'500 | |

| Übersicht Gesamtkosten | | | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Themenfeld | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Themenfeld 1: Familienförderung | 30'000 | 20'000 | 20'000 | 20'000 | 30'000 |
| Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung | 145'000 | 150'000 | 135'000 | 140'000 | 130'000 |
| Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung | 153'000 | 293'000 | 313'000 | 328'000 | 175'500 |
| Themenfeld 4: Frühe Förderung | 240'000 | 280'000 | 240'000 | 240'000 | 120'000 |
| Grundlegende Aufgaben und Massnahmen | 31'500 | 31'500 | 41'500 | 31'500 | 11'500 |
| Gesamttotal | 599'500 | 774'500 | 749'500 | 759'500 | 467'000 |
| Übersicht Finanzierung (unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat) | | | | | |
| Institution | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen | 467'000 | 467'000 | 467'000 | 467'000 | 467'000 |
| KIP II (2018–2021) | 132'500 | 157'500 | 132'500 | 142'500 | 0 |
| BSV (2019–2021) | 0 | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 0 |
| Total | 599'500 | 774'500 | 749'500 | 759'500 | 467'000 |

Anhänge

Anhang I: Rechtliche Grundlagen

Themenfeld 1: Familienförderung

- Bundesverfassung, Art. 11, 108 und 116 (SR 101)
- Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (SR 834.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, Art. 14 und 15 (SR 151.1)
- Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338)
- Kantonsverfassung, §§ 62 und 70 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, §§ 36 und 34 (RB 640.1)
- Kantonales Gesetz über die Krankenversicherung, Teil II zu Versicherungspflicht und Prämienverbilligung (RB 832.1)
- Kantonales Gesetz über die Familienzulagen (RB 836.1)
- Kantonales Gesetz über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (RB 836.4)
- Verordnung des Regierungsrates über die Heimaufsicht (RB 850.71)
- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)

Themenfeld 2: Elternbildung und -beratung

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 171 (SR 210)
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (SR 312.5)
- Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5)
- Kantonsverfassung, §§ 62 und 70 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Volksschule, § 21 (RB 411.11)
- Kantonales Polizeigesetz, § 61 (RB 551.1)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)
- Kantonales Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, § 7 (RB 850.1)

Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 12, 19 und 31 (SR 0.107)
- Bundesverfassung, Art. 11, 41 und 67 (SR 101)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 307–317 (SR 210)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 218 (SR 311.0)
- Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)
- Bundesgesetz über die Hilfe von Opfern von Straftaten (SR 312.5)
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz), Art. 11, 18–21, 26 (SR 446.1)
- Kantonsverfassung, §§ 62 und 70 (RB 101)
- Kantonales Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (RB 210.1)
- Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (RB 211.24)
- Kantonales Polizeigesetz, § 61 (RB 551.1)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)

Themenfeld 4: Frühe Förderung

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 18 und 29 (SR 0.107)
- Bundesverfassung, Art. 11 (SR 101)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205)
- Kantonsverfassung, §§ 62 und 70 (RB 101)
- Kantonales Gesetz über die Volksschule, § 41a (RB 411.11)
- Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3 (RB 810.1)
- Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 7 (RB 861.1)
- Kantonales Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, § 7 (RB 850.1)

Hinweis: Die rechtlichen Grundlagen rund um den Themenbereich „Integration“ werden hier nicht aufgeführt.

Anhang II: Bilanz Konzept 2014–2018 und Vergleich mit Konzept 2018–2022

Die Tabelle auf den folgenden Seiten zeigt zum einen den Umsetzungsstand des Konzepts 2014–2018 und zum anderen einen groben Vergleich mit dem Folgekonzept 2018–2022. Die Übersicht, wie sich die Aufgabenfelder vom ersten Konzept (2010–2014) zum zweiten Konzept (2014–2018) entwickelt haben, ist in folgendem Dokument zu finden: Kanton Thurgau (2014): Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014–2018. Frauenfeld: Department für Erziehung und Kultur.

Konzept 2014 – 2018 und Konzept 2014 – 2018 im Vergleich

| Konzept 2014 – 2018 | |
|---|--|
| <p><i>Themenfeld 1:</i> „Gute Rahmenbedingungen für Familien“</p> | <p>MN 1A: Bekanntmachung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung → Weiterführung in grundlegende Aufgaben und MN; MN G2</p> <p>MN 1B: Übersicht und Analyse der Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung → nicht realisiert</p> <p>MN 1C: Bekanntmachung des BeFa-Checks → nicht realisiert</p> <p>MN 2: Übersicht und Analyse der materiellen Sicherheit von Familien → nicht realisiert</p> <p>MN 3A: Übersicht und Analyse der Lohnungleichheit, Teilzeitarbeit, Scheinehe, Zwangsheirat etc. → nicht realisiert</p> <p>MN 3B: Projekt Lohnmobil → abgeschlossen</p> <p>MN 3C: Projekt Teilzeitmann → abgeschlossen</p> |
| <p><i>Themenfeld 2:</i> „Beratungsangebot und Elternbildung“</p> | <p>MN 4: Betrieb und Weiterentwicklung Sozialnetz Thurgau → Weiterführung in grundlegende Aufgaben und MN; MN G2</p> <p>MN 5: Bestandesaufnahme vorhandener Instrumente sowie Festlegung der zentralen Bereiche für Früherkennung und Frühintervention (Frühe Kindheit, Sucht, IV etc.); Initiierung von Folgeprojekten → nicht realisiert</p> <p>MN 6: Durchführung des jährlichen Netzwerktreffens „Schule, Elternbildung und Migration“ → abgeschlossen</p> <p>MN 7A: Koordination und Unterstützung der Elternbildungsorganisationen, damit sie in allen Regionen für unterschiedliche Zielgruppen (insb. auch für Migranten und Migrantinnen) Angebote bereitstellen können → Weiterführung in TF 2, MN 2.1</p> <p>MN 7B: Herausgabe Elternbildungskalender → Weiterführung in TF 2, MN 2.1</p> <p>MN 7C: Durchführung eines kantonalen Anlasses im Bereich Elternbildung → Weiterführung in TF 2, MN 2.1</p> |
| <p><i>Themenfeld 3:</i> „Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen“</p> | <p>MN 8A: Für Jugendliche stehen niederschwellige und jugendgerechte Informationen zu Alltagsfragen zur Verfügung → Weiterführung in TF 3, MN 3.2</p> <p>MN 8B: Etablierung des Netzwerks „Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau“ → Weiterführung in TF 3, MN 3.7</p> <p>MN 8C: Aufbau und Pflege der Projekt- und Angebotsdatenbank KJF → Weiterführung in grundlegende Aufgaben und MN; MN G2</p> <p>MN 9A: Beratung und Beurteilung der Gesuche der Gemeinden für die Beantragung von Geldern beim Bund im Bereich Kinder- und Jugendförderung und im Bereich Kinder- und Jugendschutz → Weiterführung in grundlegende Aufgaben und MN; MN G3</p> <p>MN 9B: Mitfinanzierung von ausgewählten Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit → Weiterführung in TF 3, MN 3.4</p> <p>MN 9C: Unterstützung der Offenen Jugendarbeit im Kanton → Weiterführung in TF 3, MN 3.4</p> |

Konzept 2018 – 2022

Themenfeld 1: „Familienförderung“

- 1.1a Übersicht, Analyse und Systematisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (inkl. Tagesschulen)
- 1.1b Koordination, Vernetzung und fachlicher Austausch betr. bewilligungs- und nicht bewilligungspflichtige Angebote
- 1.2a Bekanntmachung KMU-Check
- 1.3a Förderung von generationenverbindenden Projekten (z.B. Förderung Aufbau und Weiterentwicklung von Familienzentren)

Themenfeld 2: „Elternbildung und -beratung“

- 2.1a Fachliche Unterstützung der Elternbildungsorganisationen
- 2.1b Koordination und Herausgabe Elternbildungskalender
- 2.1c Bereitstellung spezifischer Elternbildungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund
- 2.1d Förderung und Verbreitung der Elternbildung (u.a. geplante Durchführung der ELBI EXPO in den Jahren 2019 und 2021)
- 2.1e Förderung Aufbau Elternvereine
- 2.2a Elterninformationen (Sichtung, Auswahl und Bekanntmachung)
- 2.2b Elternnotruf

Themenfeld 3: „Kinder- und Jugendförderung“

- 3.1a Bekanntmachung und Stärkung der UN-Kinderrechte
- 3.1b Bekanntmachung und Unterstützung der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»
- 3.2a Unterstützung und Bekanntmachung von Kinder- und Jugendinformation sowie Beratung
- 3.2b Prüfung neuer Formen der Kinder- und Jugendinformation (z.B. App, kantonale Seite tschau.ch)
- 3.3a Förderung Aufbau kantonales Jugendparlament
- 3.3b Förderung Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (z.B. Jugendkommissionen, Jugend mit Wirkung, Kinderrat)
- 3.3c Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, die Mädchen und Jungen gerecht wird (z.B. kantonaler Mädchentag / Jungentag)
- 3.4a Förderung des Ausbaus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit)
- 3.4b Unterstützung des Netzwerks der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. NOKJAT)
- 3.4c Sensibilisierungskampagne „Kinder- und Jugendförderung wirkt“
- 3.4d Mitfinanzierung von Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit: Projektfonds tarjv, direkte Projektmitfinanzierung

| Konzept 2014 – 2018 | |
|---|---|
| | <p>MN 10A: Beobachtung und Analyse der Kinder- und Jugendförderung (Monitoring) → Weiterführung in grundlegende Aufgaben und MN; MN G4</p> <p>MN 10B: Gesamtstrategie Kinder- und Jugendförderung → abgeschlossen</p> <p>MN 11A: Netzwerk Jugendgewalt und Jugendmedien → Weiterführung in TF 3, MN 3.5 und 3.6</p> <p>MN 11B: Mitfinanzierung von Projekten im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz → Weiterführung in TF 3, MN 3.5 und 3.6</p> |
| <i>Themenfeld 4: „Frühe Förderung“</i> | <p>MN 12A: Betrieb und Pflege diverser Informationsplattformen → Weiterführung in grundlegende Aufgaben und MN; MN G1</p> <p>MN 12B: Laufende Dokumentation und Beurteilung (Good Practice) mitfinanzierter Projekte → wird nicht mehr als MN geführt, gehört zum „Grundauftrag“</p> <p>MN 13: Finanzielle Unterstützung kommunaler Projekte → Konzept Frühe Förderung</p> <p>MN 14: Erstellung eines kantonalen Konzepts „Frühe Förderung“ → abgeschlossen</p> <p>MN 15A: Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachleute im Frühbereich mittels Etablierung des Netzwerkes aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ sowie Verankerung des erarbeiteten Wissens → Konzept Frühe Förderung</p> <p>MN 15B: Für Berufspersonen und Institutionen im Bereich Frühe Förderung stehen kostenlose Weiterbildungen zur transkulturellen Kompetenz zur Verfügung → Konzept Frühe Förderung</p> |
| <i>Grundlegende Aufgaben und Massnahmen</i> | <p>Die grundlegenden Aufgaben und Massnahmen waren den einzelnen Themenfeldern zugeteilt. Siehe Bemerkungen zu den jeweiligen Massnahmen.</p> |

Konzept 2018 – 2022

- 3.4e Weiterbildungsangebote (u. a. in transkultureller Kompetenz) für Fachpersonen und Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- 3.5a Koordinationsgruppe Gewaltprävention
- 3.5b Mitfinanzierung von Projekten im Bereich Gewaltprävention
- 3.6a Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenzen
- 3.7a Netzwerk „Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau“ für die Verantwortlichen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchengemeinden und Fachinstitutionen

Themenfeld 4: „Frühe Förderung“

- 4.1a Umsetzung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“
- 4.2a Weiterentwicklung des Konzepts „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019“

Grundlegende Aufgaben und Massnahmen:

- G1a Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- G1b Pflege Webauftritt(e)
- G1c Konzipierung und Realisation Newsletter Fachstelle KJF
- G2a Pflege und Weiterentwicklung „Sozialnetz Thurgau“ (technische und inhaltliche Anpassungen der Angebotsdatenbank)
- G2b Bekanntmachung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (KIBE)
- G2c Überprüfung „Projektnetz Thurgau“
- G3a Erarbeitung und Umsetzung Leitfaden für Ansprechpersonen in den Politischen Gemeinden für Kinder- und Jugendfragen
- G3b Beratung für Projektvorhaben auf Gemeindeebene
- G3c Beratung für Gesuche zur Drittmittelbeschaffung
- G4a Situation der Familien analysieren (Fokus: Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation)
- G4b (Mit-)Erarbeitung und Implementierung „Prozessmanual Kinder- und Jugendförderung“
- G5a Unterstützung der Anpassung der Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie

Anhang III: Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2014): Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern: BSV.
- Bundesamt für Statistik BFS (2017): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel: BFS.
- Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2017): Kanton Thurgau im Fokus. Statistisches Jahrbuch 2017. Frauenfeld: Staatskanzlei Thurgau.
- Genner Sarah (2017): Digitale Transformation: Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in der Schweiz – Ausbildung, Bildung, Arbeit, Freizeit. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Kanton Thurgau (2014): Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014–2018. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2016): Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bern: SODK.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2017): Familienbericht 2017. Bericht des Bundesrates. Die aktuelle Situation der Familien und der Familienpolitik. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Stutz Heidi, Bannwart Livia, Legler Victor (2017): Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 1/17.

Anhang IV: Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| ABB | Amt für Berufsbildung und Berufsberatung |
| AFGJ | Fachstelle für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche Thurgau |
| AHV | Alters- und Hinterlassenenversicherung |
| AV | Amt für Volksschule |
| AWA | Amt für Wirtschaft und Arbeit |
| BENEFO | Beratungsnetz der Frauenorganisationen |
| BESJ | Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen |
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| BIZ | Berufsinformationszentrum |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| BV | Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft |
| DEK | Departement für Erziehung und Kultur |
| DFS | Departement für Finanzen und Soziales |
| DJS | Departement für Justiz und Sicherheit |
| DOJ | Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz |
| DSJ | Dachverband Schweizer Jugendparlamente |
| EKFF | Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen |
| EKKJ | Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen |
| FamOS | Familien Ost-Schweiz; Ostschweizer Verbund von Fachstellen |
| FI | Kantonale Fachstelle Integration |
| FPO | Familienplattform Ostschweiz |
| GSIK | Guter Start ins Kinderleben |
| HIV | Human Immundeficiency Virus |
| IBK | Internationale Bodenseekonferenz |
| IFSA-FHS | Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule in St. Gallen |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IIZ | Interinstitutionelle Zusammenarbeit |
| IV | Invalidenversicherung |
| JUSESO | Jugendseelsorge |
| JUTG | Verein zur Förderung der Jugendarbeit im Thurgau |
| KAP | Kantonales Aktionsprogramm |
| KESB | Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde |
| KIBE | Kinderbetreuungsangebote |
| KIP | Kantonales Integrationsprogramm |
| KJF | Kinder-, Jugend- und Familienfragen |
| KJFG | Kinder- und Jugendförderungsgesetz |
| KKJP | Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik |
| KKJP-OST | Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik Ostschweiz |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KOI | Kompetenzzentrum Integration |
| KTP | Kantonales Tabakpräventionsprogramm |
| LV | Leistungsvereinbarung |
| MN | Massnahme |
| MST-CAN | Multisystemische Therapie Kinderschutz (Child Abuse and Neglect) |
| NOKJAT | Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau |
| PHTG | Pädagogische Hochschule Thurgau |
| PTG | Perspektive Thurgau |
| RAV | Regionale Arbeitsvermittlung |
| RB | Rechtssbuch |
| RR | Regierungsrat |
| RRB | Regierungsratsbeschluss |
| RRL | Regierungsrichtlinien |
| SAJV | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände |
| SKIT | Schulisches Kriseninterventionsteam |
| SODK | Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren |
| SR | Systematische Rechtssammlung |
| STI | Sexually Transmitted Infections |

| | |
|---------|--|
| TAGEO | Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen |
| TARJV | Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen |
| TGV | Thurgauer Gewerbeverband |
| TKJ | Thurgauer Kommission für Jugendfragen |
| TUSCHKI | Trennungs- und Scheidungskinder |
| UN | United Nations |
| UNICEF | United Nations Children's Fund |
| VTG | Verband Thurgauer Gemeinden |
| VTGS | Verband Thurgauer Schulgemeinden |

Impressum

1. Ausgabe: Mai 2018
Auflage: 1'500 Exemplare
Download unter www.kjf.tg.ch

Herausgeber

Kanton Thurgau
Departement für Erziehung und Kultur, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)

Lenkungsausschuss

- Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK
- Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK

Projektgruppe zur Erarbeitung des Konzeptes

- Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK (Leitung)
- Johanna Brandstetter, Vertretung IFSA-FHS St. Gallen, Fachliche Beratung Kinder- und Jugendförderung
- Jasmin Gonzenbach-Katz, Fachexpertin Fachstelle KJF (ab November 2017)
- Anna Hecken, Soziologin (externe Projektbegleitung)
- Judith Hübscher Stettler, Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, DFS
- Markus Kutter, Vertretung VTG, Frauenfeld
- Pascal Mächler, Leiter Fachstelle KJF
- Janine Rüdüsüli, Fachexpertin Fachstelle KJF
- Peter Welti, Vertretung VTGS, Weinfelden
- Jacqueline Wenger-Senn, Fachliche Beratung Familienpolitik, St. Gallen

Vorgängerkonzepte

- Kanton Thurgau (2009): Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (2010–2014). Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.
- Kanton Thurgau (2014): Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014–2018. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.

Layout, Grafik, Mediathur GmbH, Weinfelden
Druck, medienwerkstatt ag, Sulgen

